

Antrag auf Genehmigung für schulfremde Nutzung

1. Name, Vorname Anschrift	
2. Veranstaltungsort (z. B. Schule, Turnhalle etc.)	
3. Art der Veranstaltung	
4. Räumlichkeiten, die genutzt werden sollen (z. B. Aula, Fachräume, WCs etc.)	
5. Besucherzahl, die sich höchstens gleichzeitig in den Räumlichkeiten befinden	
6. Benutzung von vorhandenen Einrichtungsgegenständen (z. B. Tische, Stühle etc.)	Ja / Nein Wenn ja, welche
7. Veranstaltungsbeginn a) Tag b) Uhrzeit	Zu a) Zu b)
8. Werden Stromanschlüsse benötigt (Anzahl, Leistung etc.)	
9. Werden vom Veranstalter größere Gegenstände mitgebracht (z. B. Tische, Stühle etc.)	Ja / Nein Wenn ja, welche
10. Der Antragsteller bietet Dritten gegen Entgelt, diese Leistung an	Ja Nein

Nordenham, den _____

 (Unterschrift des Antragstellers)

Schule _____ Nordenham, den _____

Wir sind mit der schulfremde Benutzung in der beantragten Form – **nicht** – einverstanden.

_____ (Unterschrift)
 Hausmeister zur Kenntnis _____ (Unterschrift)

Stadt Nordenham _____ Nordenham, den _____
 - 40 -

Genehmigung für schulfremde Benutzung

Antragsgemäß erhalten Sie die Genehmigung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs. Die Benutzungsgebühr beträgt je angefangene Stunde _____ €, die Nebengebühr je Veranstaltung _____ €.

Sie sind verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und Beschädigungen oder Verlust, die durch die Veranstaltung entstehen, sofort und unaufgefordert der Schulleitung anzuzeigen.

Im Auftrag

Anlage
 Verhaltensregeln

Verhaltensregeln für schulfremde Nutzer

(Anlage zum Antrag auf Genehmigung für schulfremde Nutzung)

- In dem gesamten Gebäude und auf dem gesamten Grundstück besteht Rauchverbot.
- Offenes Feuer und Licht sind nicht zulässig.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst jederzeit auf dem Grundstück freigehalten wird.
- Die im Gebäude gekennzeichneten Flucht- und Notausgänge müssen in voller Breite freigehalten werden; sie dürfen nicht verstellt werden.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Regeln.